

I. Formales Arbeiten

- Es gelten die Richtlinien ans wissenschaftliche Arbeiten der JLU/FB02
- In Abhängigkeit der gewählten Sprache (Englisch/Deutsch) sollte die Arbeit in einer sprachlich akademischen Form (Grammatik, Ausdrucksweise, Rechtschreibung, Verständlichkeit) verfasst werden. Es wird den Studierenden empfohlen die Thesis von einer sprachlich gewandten, fachlich nicht versierten Person (z. B. aus dem Freundes- oder Verwandtenkreis) geglesen zu lassen.

II. Themenbearbeitung

- Im ersten Schritt sollte ein sog. „One-Pager“ erarbeitet werden. Hiermit verbunden sollten folgende Fragen beantwortet werden:
 1. Motivation → was ist die Problemstellung des Themas? (Neues Gesetz, veränderte Regulatorik, wissenschaftlicher Diskurs, bisher in der Literatur nicht behandelte Problemstellung...)
 2. Relevanz → Welche Bedeutung hat das Thema in der Wissenschaft und/oder Praxis (Umsetzungsschwierigkeiten, erhöhte steuerliche Risiken für den Steuerpflichtigen, Auswirkungen auf die Strategie von Unternehmen...)
 3. Kontribution → Beitrag der Abhandlungen (umfangliche Erarbeitung der Systematik, Analyse der Auswirkungen, Empfehlungen hinsichtlich Umsetzung oder Änderungsvorschläge, ...)
 4. Main results /take away → was werden die voraussichtlichen Erkenntnisse der Abhandlung sein?
 5. What is new? → was sind die Erkenntnisse, die bisher nicht gemacht worden sind?
- ⇒ An der Erarbeitung des „One-Pagers“ unterstützt die Professur sowie die Lehrbeauftragten/Betreuer auf Nachfrage sehr gerne.
- Gliederung
 1. Erarbeitung einer Grobgliederung
 2. Inhaltliche Ausprägung der einzelnen Gliederungspunkte (logische Darstellung der Abhandlung in Stichworten)
 3. Setzen richtiger Schwerpunkte
 4. Die Gliederungs- und Untergliederungspunkte mit geplanten Seitenzahlen hinterlegen
 5. Nennung der Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsanweisungen, Sekundärliteratur)
 6. Identifizierung der Problembereiche, die u.U. in der Abhandlung kritisch Erfolgsfaktoren darstellen können

Die Gliederung sollte aus dem Titel abgeleitet werden:

Typischerweise kann eine Grobgliederung wie folgt aufgebaut sein:

1. Einführung → Benennung des Themas, Definition, wissenschaftliche Fragen und Hypothesen sowie Abgrenzung - 10-15 %
2. Problemstellung und theoretische Grundlagen → Inhaltliche Analyse der Problemstellung 10 – 20 %
3. Methodik der Analyse (qualitative und/oder quantitative Methoden) 25- 35 %

4. Ergebnisse und Interpretation/Auswirkungen (auch Darstellung der Erkenntnisse) 25 - 35 %
5. Zusammenfassung und Ausblick (Zusammenfassung der Erkenntnisse sowie Beantwortung der Forschungsfrage sowie Ausblick auf die Verwertung der Erkenntnisse) – 10-15 %

⇒ Es sollte betont werden, dass dieser Grobgliederung Ausfluss von Erfahrungswerten ist und keine bindende Wirkung entfalten soll

III. Arbeiten mit Literaturquellen

- Die fundamentalen Grundlagen im Steuerrecht sind die Gesetze, die Verordnungen oder die völkerrechtlichen Regelungen wie z.B. DBA („ein Blick ins Gesetz kann nie schaden“) → lieber das Gesetz zu häufig als gar nicht zitieren. Bitte immer auf den Stand der Rechtsentwicklung achten!
 - Mit dem Gesetz sollte die Gesetzesbegründung sowie die hiermit verbundenen Richtlinien und Verwaltungsanweisungen analysiert werden
 - Aufbauend hierauf sind die einschlägigen Kommentare zu den Gesetzen von besonderer Relevanz (zu jedem Gesetz gibt es entsprechende Kommentare, die vielfach (Aber nur vielfach, d.h. nicht immer!) die herrschende Meinung zur Gesetzesauslegung wiedergeben
 - Auf dieser Basis ist die Grundlagenliteratur (Standardwerke) zu identifizieren
 - Dieser Literaturstand ist anzureichern mit aktuellen Publikationen (z.B. Artikel in DER BETRIEB etc.) zu dem entsprechenden Thema
 - AI kann verwendet werden, jedoch nur unter der Voraussetzung der gesonderten Kennzeichnung
 - Des Weiteren sollte auch die laufende Rechtsprechung zu dem Thema, soweit vorhanden, reflektiert werden
 - Im Rahmen der Literaturrecherche kann auch eine abweichende Auffassung entwickelt werden. Lieber Querdenker als Mitläufer, doch dies begründen!
- ⇒ Auf den Rechtsstand der Literaturbeiträge und Urteile achten (vielfach liegt ein Bezug auf einen veralteten Rechtsstand vor!)

IV. Betreuung

- Jeder Student hat ein Betreuungsteam (Professor und Lehrbeauftragter)
- Die Betreuung erfolgt in den Phasen: (1) Proseminar (alle) (2) Kick-off (individuell) (3) Jour Fix (i.d.R. alle vier Woche, doch individuell definierbar) (4) Abschlussbesprechung/Vorstellung
- Es wird ausdrücklich empfohlen im ersten Schritt den „One-Pager“ (siehe II.) zu erstellen und nach der entsprechenden Durchsprache die Gliederung mit den entsprechenden Inhaltspunkten zu erstellen
- Wir empfehlen den Studierenden einen Zeitplan zu erstellen mit entsprechenden Milestones
- Wir fördern die Interaktion! D.h. wenn Fragen bestehen, schwierig überwindbare Hürden sich ergeben, immer unmittelbar das Gespräch suchen!!